

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

92. Sitzung

öffentlicher Teil

am Donnerstag, dem 20. Januar 2005, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Andreas Beran (SPD)  
Wolfgang Baasch (SPD)  
Peter Eichstädt (SPD)  
Arno Jahner (SPD)  
Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)  
Torsten Geerds (CDU)  
Werner Kalinka (CDU)  
Veronika Kolb (FDP)

Vorsitzender

**Weitere Abgeordnete**

Astrid Höfs (SPD)  
Anna Schlosser-Keichel (SPD)  
Silke Hinrichsen (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Helga Kleiner (CDU)  
Thomas Stritzl (CDU)  
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein</b>	<b>5</b>
Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofs-wesen des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3561 (neu)	
<b>3. Stärkung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein</b>	<b>14</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3632	
<b>4. Pflegesituation</b>	<b>15</b>
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/3749	
<b>5. Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen</b>	<b>16</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3658	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3672	

- 6. Zivildienst weiterentwickeln 17**  
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3832
- 7. Älter werden in Schleswig-Holstein 18**  
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/3815
- 8. Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe 19**  
Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3760
- 9. Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen 20**  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3845
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten 21**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3852
- 11. Verschiedenes 22**

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung legt der Sozialausschuss eine Gedenkminute für die Flutopfer in Südostasien ein.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein**

Gespräch mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Herr Dr. Regg von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord, berichtet, man befinde sich nun am 20. Tag der Leistungsgewährung nach SGB II. Bereits im letzten Jahr seien erhebliche Vorbereitungen gelaufen, sodass die Leistungsgewährung für die Betroffenen möglichst reibungslos vonstatten gehe.

Im SGB II sei vorgesehen, dass die Aufgaben, die das SGB II definiere, durch die Bundesagentur für Arbeit, die Agenturen für Arbeit in der Fläche sowie die Kommunen möglichst in Form einer Arbeitsgemeinschaft durchgeführt würden. In diese Arbeitsgemeinschaft müssten die Agenturen für Arbeit ihre Aufgaben einbringen, die Kommunen könnten dies tun.

In Schleswig-Holstein habe man sich darauf verständigt, in der Fläche, soweit die Kommunen nicht von ihrer Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht hätten, Arbeitsgemeinschaften auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu bilden. Ende 2004 seien bereits alle Verträge zur Bildung von Arbeitsgemeinschaft abgeschlossen worden. In Schleswig-Holstein gebe es dreizehn Arbeitsgemeinschaften auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages und zwei optierende Kommunen.

Die personelle Ausstattung in den Arbeitsgemeinschaften betrage derzeit rund 1.280 Mitarbeiter. Davon kämen von den Agenturen rund 500, von den Kommunen rund 700. Der Rest werde derzeit über Amtshilfe gedeckt. In einzelnen Kommunen werde eine Personallücke mit der Beauftragung Dritter gedeckt. Es sei davon auszugehen, dass man etwa Mitte des Jahres Klarheit über den tatsächlichen Personalbedarf habe, um den Personalbetreuungsschlüssel von 1:75 bei Jugendlichen und 1:150 bei Erwachsenen erfüllen zu können. Dieser Personalschlüs-

sel sei bei den Jugendlichen bereits erreicht. Bei den Erwachsenen gebe es die Aufforderung der Bundesregierung, ihn bis Mitte des Jahres zu erreichen.

Die Arbeitsagenturen hätten im letzten Jahr rund 85.000 Anträge auf ALG II bearbeitet. Es gebe eine relativ geringe Ablehnungsquote von rund 6,5 %. Derzeit gebe es 1.300 Widersprüche. Das sei ein Anteil von lediglich 2,2 bis 2,5 %.

Bereits im vergangenen Jahr sei damit begonnen worden, für den Teil der Arbeitslosenhilfebezieher Maßnahmen einzurichten, die man als Vorläufer der Zusatzjobs bezeichnen könne. Sie liefen derzeit fort. Derzeit befänden sich etwa 2.800 Menschen in derartigen Maßnahmen. Eine entsprechende Statistik für Januar liege noch nicht vor.

Der Aufgabenschwerpunkt der Arbeitsagenturen liege derzeit eindeutig bei der Beratung und dem Schließen von Eingliederungsvereinbarungen bei dem Personenkreis der jungen Erwachsenen unter 25. Gesetzliche Aufgabe sei, jedem jungen Erwachsenen ein entsprechendes Arbeits-, Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot anzubieten.

Herr Martens vom Landkreistag führt aus, im Wesentlichen habe Herr Dr. Regg die Gesamtsituation beschrieben. Für ihn als Vertreter des Landkreistages spielten die Optionskreise eine besondere Rolle. Die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg hätten sich dieser neuen Aufgabe mit großem Engagement gestellt. Probleme bestünden noch immer. So gebe es beispielsweise keine geeigneten Schnittstellen und noch offene Fragen im Rahmen der Finanzierung.

Bezüglich der Ein-Euro-Jobs sei zu berichten, dass Nordfriesland derzeit für 25 % derartige Jobs anbiete. In Schleswig-Flensburg sei die Rate etwas geringer.

Derzeit seien auch im Rahmen der verwaltungsstrukturellen Neuordnung in diesen Kreisen noch Umstellungen vorzunehmen. Insgesamt habe wenig Zeit zur Vorbereitung auf diese neue Aufgabe bestanden. Hinzu komme, dass in dem Gesetzeswerk erhebliche rechtssystematische Fehler enthalten seien. Beispielhaft nennt er die Krankenversicherung für Menschen, die nicht einer Familienversicherung angeschlossen seien.

Herr Rohde ergänzt, bei den kreisfreien Städten habe es nur eine kurze Orientierungsphase gegeben. Die kreisfreien Städte hätten sich für das Modell der Arbeitsgemeinschaft entschieden. Auch hier sei noch nicht alles erledigt, aber die gute Vorbereitung habe sich ausgezahlt.

Erste Überlegungen würden angestellt, wie man die Flexibilität erreichen könne, die über die Schaffung des SGB II habe erreicht werden sollen.

Der Betreuungsschlüssel von 1:75 sei zum größten Teil realisiert. Gegenwärtig mache man sich an die Eingliederungsarbeit und nebenbei kümmere man sich um die Zusatzaufgaben wie die Ein-Euro-Jobs. Vereinbarungspartner seien hier auch die Gewerkschaften und Kammern, auch die Handwerkskammern.

Er macht darauf aufmerksam, dass die ersten Bewilligungen in der Regel für sechs Monate ausgesprochen worden seien. Nicht alle würden hielten einer späteren Überprüfung stand, sodass zu einem späteren Zeitpunkt mit einer höheren Widerspruchsquote zu rechnen sei.

Er schließe sich der Aussage von Herrn Martens an, dass das SGB II nicht immer präzise genug sei. Das gelte auch für die Bemessung der Kosten der Unterkunft. Die Angemessenheit der Kosten für eine Wohnung würde nicht überall gleich eingeschätzt. Hier gebe es auch keine Richtlinie oder Verordnung. Er sei aber sicher, dass es nicht zu einer Umzugswelle kommen werde.

Zu regeln bleibe noch das Problem des Personalübergangs.

Der 1. März sei der erste Revisionstermin. Erste Anzeichen deuteten darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. Das betreffe in erster Linie die Mittel für Wiedereingliederungsmaßnahmen.

Inwieweit sich seine Sorge bestätigen werde, dass die kommunalen Gebietskörperschaften mit den Anteilen für Unterkünfte nicht auskommen würden, vermöge er derzeit nicht zu sagen. Die ersten vorliegenden Zahlen seien noch nicht hinreichend abgesichert.

In der interministeriellen Arbeitsgruppe sei vereinbart worden, eine so genannte Quantifizierungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Landes und der kommunalen Landesverbände, einzurichten, um zeitnah Klarheit über die finanzielle Entwicklung in diesem Bereich zu erhalten.

M Dr. Rohwer richtet den Dank es Landes an alle Beteiligten. In Schleswig-Holstein seien die Ergebnisse für die Arbeitsgemeinschaften, aber auch für die optierenden Kommunen, erfolgreich, gemessen an den Problemen sogar sehr erfolgreich.

Für die Revisionszeiten gebe es klare Verabredungen.

Zum Thema Kosten der Unterkunft gebe es unterschiedliche Angaben. Zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu spekulieren, wäre zu früh. Das Verfahren sei sauber. Die Zusage des Landes sei eindeutig.

Zum Thema Spezialstaffel für Beträge für Kindertagesstätten sei dem, was in den letzten Tagen in der Presse gestanden habe, nicht viel hinzuzufügen. Es gebe eine klare Regelung. Es gebe eine Revisionsklausel, sodass es noch in diesem Jahr die Möglichkeit zu einer Überprüfung gebe. Bis dahin sei die Verantwortung eindeutig geregelt. Er bitte alle Beteiligten, vor Ort zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Entscheidend sei nach der Umstellung der Leistungsströme und der Organisation möglichst schnell zu einer intensiven und konkreten Betreuung und Vermittlung zu kommen.

Für positiv hält er die Umsetzung des Betreuungsschlüssels von 1:75 bei den unter 25-Jährigen und das sukzessive Erreichen des Betreuungsschlüssels von 1:150 bei Erwachsenen. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die entsprechenden Programme des Landes hin und äußert seinen grundsätzlichen Optimismus, dass verstärkt eine Vermittlung in Arbeit erfolgt.

Abg. Baasch schließt sich dem Dank des Ministers an. Auch er geht auf das kürzlich in der Presse diskutierte Thema Kindergartenbeiträge für ALG-II-Bezieher ein und führt dazu aus, dass es sich hierbei wohl um eine Segeberger Besonderheit handele, die im Kreis Segeberg gelöst werden müsse. Sodann stellt er Fragen nach den Schätzungen für die Anzahl der ALG-II-Bezieher, nach dem Programm für unter 25-Jährige, wobei er um aktuelle Zahlen bittet, sowie nach aktuellen Problemen.

Herr Dr. Regg weist bezüglich der Zahlen der ALG-II-Bezieher darauf hin, dass bisher zwei Grundlagen vorhanden gewesen seien, nämlich die Sozialhilfestatistik des Bundes sowie die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Hinzu gekommen seien mehrere Unbekannte. Derzeit sei mit Leistungsempfängern nach SGB II von 122.000 zu rechnen, woraus sich 117.600 erwerbsfähige Hilfebedürftige ergäben. Hier sei aber noch nicht bekannt, in welcher Lebenssituation sich die Einzelnen befänden und ob sie aktiviert werden könnten. Beispielsweise könnten sich darunter Alleinerziehende befinden, die keine Unterbringungsmöglichkeit für ihr Kind hätten.



Der Aktivierungsquote von 53 % für Jugendliche lägen die bisherigen Erfahrungen zugrunde. Wie viele es tatsächlich seien, werde erst dann bekannt sein, wenn mit jedem Jugendlichen gesprochen worden sei oder nachvollzogen werden könne, aus welchem Grund eine Aktivierung derzeit nicht möglich sei, beispielsweise wegen eines Schulbesuchs.

Die bestehenden Probleme könnten in der Masse geregelt werden. Dafür werde Zeit benötigt. Das große Problem sei, dass für die betroffenen Menschen nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden seien.

Abg. Hinrichsen stellt Nachfragen zur Dauer der vorläufigen Genehmigung, dem angemessenen Wohnraum, beispielsweise ob Touristenlage und Insellage berücksichtigt seien, nach speziellen Leistungen wie beispielsweise Schuldnerberatung und Drogenberatung, dahin, ob und wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf besondere Problemlagen eingestellt seien, und nach der Qualifizierung von Jugendlichen.

Herr Dr. Regg meint, dass es sicherlich in einzelnen Fällen Befristungen der Bewilligungen unterhalb von sechs Monaten gebe. Eine entsprechende Statistik darüber liege ihm allerdings nicht vor.

Die Mitarbeiter seien durch Fallmanagement qualifiziert worden oder würden noch qualifiziert, um besondere Problemlagen erkennen zu können. Auch vorher hätten diese Mitarbeiter schon mit dem Personenkreis der Arbeitslosenhilfebezieher zu tun gehabt. Auch im Rahmen der Agentur für Arbeit seien für einen entsprechenden Personenkreis Vorschläge von Maßnahmen gemacht worden. Die Bandbreite sei hier vielfältig.

Selbstverständlich seien Weiterbildungsmaßnahmen für Erwachsene. Allerdings - das sei auch Intention des Gesetzgebers - müsse man sich in erster Linie den Jugendlichen zuwenden. Die Arbeitslosenhilfeempfänger hätten auch in der Vergangenheit schon von den Möglichkeiten des SGB III profitiert. Der Personenkreis, der vorher in den Kreis der Sozialhilfe gefallen sei, werde jetzt von diesen Maßnahmen profitieren, also auch von den Qualifizierungsmaßnahmen.

Herr Otto ergänzt, dass die Fallmanager in der Regel aus dem kommunalen Bereich kämen und im Rahmen des BSHG tätig gewesen seien. Hier gebe es keine neuen Regelungen für die Angemessenheit. Vor diesem Hintergrund gehe er davon aus, dass es in diesem Bereich nicht zu Verwerfungen komme.

Herr Martens geht ergänzend auf die Rahmenbedingungen ein und stellt klar, dass sich die Kommunen nicht engagieren müssten, sondern könnten. Zum Bereich Kinderbetreuung legt er dar, dass dies der einzige Bereich sei, der landesrechtlich durchstrukturiert sei. Hier müsse gemeinsam mit dem Land überlegt werden, wie man zu neuen Betreuungsmöglichkeiten kommen könne. Das sei in erster Linie eine finanzielle Frage.

Bezüglich der Schuldnerberatung fänden Gespräche mit dem Sozialministerium statt. Er gehe davon aus, dass der Status Quo erhalten bleibe. Einvernehmen bestehe darüber, dass die bisherige Zusammenarbeit weiterlaufen solle. Im Einzelfall gebe es allerdings Schwierigkeiten dort, wo die Zuständigkeitsbereich nicht deckungsgleich seien.

Bei der Suchtberatung sei man noch nicht ganz so weit. Es sei erst ein erstes Gespräch geführt worden. Aber auch das gehe er davon aus, dass der Status Quo zunächst einmal aufrecht erhalten werden solle.

Das Feld der psychosozialen Beratung und Betreuung sei sehr groß. Hier gebe es noch nicht einmal eine Definition. Zu klären sei, was der Gesetzgeber gemeint habe und was hilfreich für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sei.

Auch Abg. Birk spricht ihre Anerkennung für die bisherigen Leistungen aus.

Sie spricht sodann Kritik im Bereich des Datenschutzes an und bittet das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz, dem Ausschuss diese zur Kenntnis zu geben.

Weitere Nachfragen stellt sie hinsichtlich der nicht sozialversicherten Partner, der Registrierung von Personen, die aufgrund von Kinderbetreuung nicht arbeitsfähig seien, der Ausschreibung von Maßnahmen, dem Verhältnis von zentraler Ausschreibung und freihändiger Vergabe sowie nach Fallmanagern.

Herr Rohde legt dar, nach seinen bisherigen Erfahrungen seien im Bereich des Sozialdatenschutzes keine größeren datenschutzrechtliche Probleme aufgetaucht.

Diejenigen, die Fallmanagement betrieben, kämen zum großen Teil aus dem kommunalen Bereich. Sie arbeiteten sehr eng mit dem Sozial- und Jugenddienst zusammen. Ein Problem werde durchaus im Bereich der unter 25-Jährigen gesehen. Hier sei die Frage zu stellen, welches das höherrangige Recht ist, nämlich SGB II - Vermittlung von Arbeit - oder SGB VIII - Wiedereingliederung oder Erziehungshilfe.

Herr Dr. Regg geht auf das Thema Ausschreibungsverfahren ein und legt dar, die Maßnahmen, die für 2005 aus dem SGB II heraus geplant seien, seien zum Teil ausschreibungspflichtig. Davon zu trennen seien die Maßnahmen nach dem SGB III. Hier liefen derzeit die Vorbereitungen. Geprüft werde auch die Möglichkeit, bei welchen Maßnahmen die Option gezogen werden könne, eine Maßnahme bei einem Träger um beispielsweise ein Jahr fortzuführen. Was den Bereich von Maßnahmen im Rahmen des SGB II angehe, werde derzeit überlegt, sich an möglichst vielen Stellen in das Ausschreibungsverfahren der freiwilligen Vergabe einzulassen. Zum Gesamtvolumen könne er derzeit noch keine Aussage treffen.

Herr Martens geht auf die Krankenversicherung ein und hält es für einen systematischen Fehler des SGB II - anders als beim BSHG -, dass es den Tatbestand Krankenversicherung nicht kenne. Hier sei das Land aufgefordert, über den Bundesrat aktiv zu werden.

AL Deußner ergänzt, für den Fall, dass jemand, der sich freiwillig krankenversichern müsse, deutlich unter die Bedarfsgrenze falle, ein Zuschuss für die Krankenversicherung und für die Pflegeversicherung gewährt werde. Sei genügend Einkommen vorhanden, müsse der Zuschuss für die Krankenversicherung selbst gezahlt werden.

Herr Dr. Regg geht auf den Bereich der Kinderbetreuung ein und verdeutlicht, eine Aktivierung für den Arbeitsmarkt hänge hier vom Einzelfall ab.

Herr Rohde ergänzt, dass die Erwerbsfähigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen differenziere nach dem Alter des zu betreuenden Kindes.

Abg. Höfs gibt ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass in Schleswig-Holstein keine Sozialstaffelregelung bei der Kinderbetreuung existiert.

Herr Martens macht deutlich, dass alle Kreise - bis auf den Kreis Segeberg - die bisherige Regelung nach BSHG 1:1 umgesetzt hätten.

Herr Otto führt ergänzend aus, nach einer Umfrage bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte sehe es so aus, dass alle angemeldeten Kinder - bis auf die in einem Kreis - einen Bestandsschutz mindestens bis zum 1. August hätten. Überwiegend werde auch bei Neuanmeldungen so verfahren. Hier gewährten neun Kreise Beitragsfreiheit. In zwei kreisfreien Städten - Lübeck und Kiel - würden geringe Beiträge in Höhe von 5 beziehungsweise 8 € erhoben. Der in einem Zeitungsartikel genannte Betrag von 30 € beinhalte auch das Verpflegungsgeld. In zwei Kreisen werden nach den neuen Einkommensgrenzen Elternbeiträge

auch von ALG-II-Empfängern ohne Nebeneinkünfte erhoben, und zwar im Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Kreis Segeberg. Im Kreis Segeberg solle demnächst eine Änderung erfolgen, weil die Beiträge so hoch seien, dass sie sozial nicht mehr vertretbar seien. Er halte es für erforderlich, die Sozialstaffelregelung der Kreise anzupassen.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswe-  
sen des  
Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz - BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3561 (neu)

(überwiesen am 25. August 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4978, 15/4987, 15/5019, 15/5020, 15/5038, 15/5043  
bis 15/5045, 15/5048, 15/5050, 15/5055, 15/5062,  
15/5066 bis 15/5068, 15/5081, 15/5105, 15/5128,  
15/5129, 15/5143, 15/5168, 15/5200, 15/5216 (neu),  
15/5229, 15/5231, 15/5293, 15/5390

Abg. Schlosser-Keichel bringt den aus Umdruck 15/5390 ersichtlichen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Abg. Hinrichsen kündigt Zustimmung zu diesem Änderungsantrag an. Sie geht auf die Bestattungspflicht von Totgeborenen ein und legt dar, dass sie eine freie Wahlmöglichkeit begrüßt hätte, sich aber mit der nun vorgeschlagenen Regelung auch einverstanden erklären könne.

Abg. Geerds erklärt, dass innerhalb der CDU-Fraktion noch kontrovers diskutiert werde. Deshalb werde sich seine Fraktion im Rahmen dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. Kolb zieht den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zurück. Das Anliegen sei in dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 15/5390, mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Stärkung der Pflegequalität in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3632

(überwiesen am 24. September 2004)

Abg. Kolb hält nach wie vor ein Gesamtkonzept für die Pflege für erforderlich und bittet um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Nach Auffassung von Abg. Baasch habe auch die Diskussion in der letzten Landtagstagung gezeigt, dass die Landesregierung im Rahmen der Fortschreibung der Qualitätsoffensive wesentliche Teile des Antrags aufgegriffen und bereits abgearbeitet habe. Vor diesem Hintergrund werde seien Fraktion den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Pflegesituation**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3749

(überwiesen am 10. November 2004 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Stärkeres Angebot von Wohnformen für ältere Menschen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3658

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3672

(überwiesen am 11. November 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss führt eine alternative Abstimmung durch. Für den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3658, stimmen die Vertreter der Fraktionen von CDU und FDP, für den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3672, die Vertreter der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 15/3658 abzulehnen und den Antrag Drucksache 15/3672 anzunehmen.



Punkt 6 der Tagesordnung:

**Zivildienst weiterentwickeln**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3832

(überwiesen am 16. Dezember 2004)

hierzu: Umdruck 15/5397

Abg. Geerds bringt den aus Umdruck 15/5397 ersichtlichen Änderungsantrag ein und beantragt, den Ursprungsantrag um die darin aufgeführten Punkte zu ergänzen.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU einstimmig ein.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Älter werden in Schleswig-Holstein**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/3815

(überwiesen am 16. Dezember 2004 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3760

(überwiesen am 15. Dezember 2004 an den **Sozialausschuss** und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3845

(überwiesen am 15. Dezember 2004 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Abg. Eichstädt erklärt, die Regierungsfractionen könnten dem vorliegenden Antrag Positives abgewinnen, hätten jedoch noch Beratungsbedarf. Vor diesem Hintergrund würden die Koalitionsfractionen den Antrag im Rahmen dieser Sitzung ablehnen. Gleichzeitig kündigt er an, bis zur Landtagssitzung einen Änderungsantrag einzubringen.

Abg. Kolb erklärt, ihre Fraktion werde sich der Stimme enthalten. Im Grundsatz gehe der Antrag zwar in die richtige Richtung, jedoch gebe es vor Ort bereits Möglichkeiten, das Rauchen in Schulen zu verbieten.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungsrechte von Elternvertretungen in Kindertagesstätten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3852

(überwiesen am 17. Dezember 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/5372, 15/5373, 15/3874, 15/5383, 15/3888, 15/5391,  
15/5395

Die Vertreter der Regierungsfractionen sprechen sich grundsätzlich für den mit dem Gesetzentwurf verfolgten Zweck aus, halten allerdings eine intensive Diskussion mit den Betroffenen, insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden, für notwendig und sehen expliziten Regelungsbedarf. Vor diesem Hintergrund plädieren sie dafür, den Gesetzentwurf zu Beginn der 16. Wahlperiode wieder aufzurufen, und empfehlen dem Landtag, gemäß Umdruck 15/5395 zu beschließen.

Abg. Hinrichsen spricht sich für die Stärkung der Mitwirkungsrechte in den Kindertagesstätten aus sowie dafür, eine entsprechende Regelung bereits im Vorfeld einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zu treffen.

Abg. Kolb schließt sich dem an. Im Übrigen gibt sie ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck, dass trotz weitestgehender inhaltlicher Übereinstimmung die Mehrheitsfraktionen nicht bereit gewesen seien, doch noch kurzfristig eine Anhörung durchzuführen. Dies sei bei anderen Vorhaben durchaus möglich gewesen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP, den aus Umdruck 15/5395 ersichtlichen Antrag anzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode.

Tagesordnungspunkte 12 bis 14

Der Ausschuss behandelt diese Tagesordnungspunkte gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin